



internationale österreichische Meisterschaft Windsurf Slalom

26. – 28. April 2019

*Veranstalter: Windsurfing Austria
im Auftrag des Österreichischen Segelverbandes*

Ort: Bundesleistungszentrum des OeSV, Neusiedl am See

AUSSCHREIBUNG

OeSV EDV Nummer EDV Nummer 8839

OeSV Freigabenummer 39192 vom 22.3.2019

1 Regeln

- 1.1 Die Regatta unterliegt den Regeln, die in den EXPERIMENTAL SLALOM COMPETITION RULES 2016 (ESCR), herausgegeben von der IFCA (International Funboard Class Association), festgelegt sind.
- 1.2 Zusätzlich gelten die Wettfahrordnung des OeSV 2019, die Allgemeinen Segelanweisungen des OeSV 2019, die ergänzenden Segelanweisungen des Veranstalters sowie diese Ausschreibung.
- 1.3 Der Vermerk [DP] in einer Regel der Ausschreibung. bedeutet, dass die Strafe für einen Verstoß gegen diese Regel, im Ermessen des Protestkomitees, geringer als eine Disqualifikation sein kann.
- 1.4 Sollten die Klassenbestimmungen nicht höherwertiges vorschreiben, so gilt ISO-Norm 12402-5 (oder gleichwertig) als Mindestanforderung für persönliche Auftriebsmittel.
- 1.5 Es gelten die Bestimmungen der Anti-Doping-Regelungen von World Sailing und des Anti-Doping-Bundesgesetzes 2007. Wegen Dopings suspendierte oder gesperrte Sportlerinnen und Sportler sowie Betreuungspersonen sind nicht zur Regattateilnahme zugelassen.
- 1.6 An einem Wettkampftag können bis zu 4 Wettfahrten gesegelt werden.

2 Werbung

Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und bereitgestellte Werbung anzubringen. [DP]

3 Teilnahmeberechtigung und Meldung

- 3.1 International offen für alle Boote der Klasse Funboard (IFCA Slalom), die den Klassenbestimmungen entsprechen und gegen Haftpflichtschäden (Mindestdeckung Euro 1.500.000) versichert sind.



- 3.2 Die Steuerleute müssen Mitglied eines Verbandsvereins, Einzelmitglied des OeSV oder eines anderen von World Sailing anerkannten nationalen Verbandes sein.
- 3.3 Die Steuerleute müssen Mitglied einer nationalen Klassenvereinigung der Funboard Klasse sein. Für den Fall dass im nationalen Verbandsverein des Steuermanns keine nationale Klasse existiert muss der Steuermann Mitglied der IFCA sein.
- 3.4 Die Steuerleute müssen im Besitz der OeSV Surflizenz oder einer entsprechenden internationalen Lizenz sein.
- 3.5 Teilnahmeberechtigte Boote melden per email an info@windsurfigaustria.at. Das email muss mindestens enthalten: Name, Vorname, Segelnummer, optional Club und Kommentare
- 3.6 Nachmeldungen werden bei einer Nachmeldegebühr von € 20,-- entgegengenommen, so sie rechtzeitig vor Ende der Registrierung einlangen.
- 3.7 Es gilt eine Mindestnennung von 15 Teilnehmern bei Meldeschluss . Wird diese Mindestanzahl nicht erreicht, so kann die Regatta abgesagt werden. Wird die Regatta durchgeführt und kommen ausreichend viele Wettfahrten zustande, so wird der Titel ungeachtet der Teilnehmerzahl vergeben.
- 3.8 Ein Boot ist nur dann teilnahmeberechtigt, wenn es die Registrierung abgeschlossen und es die vorgesehenen Kontrollen der Vermessung und der Ausrüstung durchlaufen hat, sowie alle Crewmitglieder den Haftungsausschluss (Haftung, Bilder, Daten) und die Unterwerfung unter die Anti-Doping Regularien und den zugehörigen nationalen Spruchkörpern (ÖADR und unabhängige Schiedskommission) bei der Registrierung unterschreiben haben.

4 **Meldegebühr**

Die Meldegebühr beträgt € 50,--

5 **Registrierung**

Kontrolle von Haftpflichtversicherungsnachweis, OeSV-Mitgliedskarten ; Ausgabe der Segelanweisungen:

26.4.2019 09:00 bis 11:00 im Regattabüro.

6 **Vermessungs- und Ausrüstungskontrolle**

Die Steuerleute müssen die bei der Registrierung ausgegebene Materialliste ausfüllen und abgeben. Eine Vermessungs- und Ausrüstungskontrolle kann auf Anforderung jederzeit zwischen den Wettfahrten durchgeführt werden.

7 **Erstes Ankündigungssignal**

26.4.2019 12:00

8 **Letztes Ankündigungssignal**

Am 28.4.2019 wird, wenn die Serie bereits gültig zustande gekommen ist, kein Ankündigungssignal nach 15.00 Uhr gegeben.

9 **Segelanweisungen**

Die Segelanweisungen sind bei der Registrierung erhältlich.

10 **Bahnen**

Als Kurse kommen Kurse gemäß den jeweils gültigen SLALOM CHAMPIONSHIP RULES,



herausgegeben von der IFCA, zur Anwendung. Davon abweichende Kurse können in den Segelanweisungen definiert werden.

11 **Wertung**

Es sind 8 Wettfahrten mit zwei Streichungen vorgesehen. Werden weniger als 3 Wettfahrten gewertet, erfolgt keine Streichung. Werden weniger als 7 Wettfahrten gewertet erfolgt nur eine Streichung. Sollten nicht mindestens 2 Wettfahrten gewertet werden können, gilt die Serie nicht als Österreichische Meisterschaft. Wertung nach dem Low-Point-System (ECRS Anhang A).

12 **Betreuerboote**

Der Einsatz von privaten Betreuerbooten von Teilnehmern ist nicht gestattet. [DP] Ausnahmen für Jugendbetreuung müssen vor Veranstaltungsbeginn mit dem Veranstalter vereinbart werden – evtl erforderliche Behördengenehmigungen sind in jedem Fall selbst einzuholen

13 **Liegeplätze**

Alle Boote müssen auf den zugewiesenen Liegeplätzen abgestellt werden. [DP]

14 **Funkverkehr**

Außer im Notfall darf ein Boot während der Wettfahrt weder Sprachmitteilungen noch Daten senden noch Sprachmitteilungen oder Daten empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. [DP]

15 **Preise**

Folgende Preise werden vergeben:

- 15.1 Der/Die siegreiche TeilnehmerIn bzw. die siegreiche Mannschaft erhält Medaillen der BSO und den Titel "Österreichischer Meister/in 2019 in der Windsurfing Slalom Klasse". Voraussetzung ist die österreichische Staatsbürgerschaft sämtlicher Mannschaftsmitglieder. Bei jeder anderen Kombination der Staatsbürgerschaft der Mannschaftsmitglieder erhält sie/er den Titel "Internationaler Meister 2019 von Österreich in der Windsurfing Slalom Klasse", und dem besten bzw. der besten als Österreicher gestarteten Mannschaft wird der Titel "Österreichischer Meister/In 2019 in der Windsurfing Slalom Klasse" (inkl. der Medaillen) zuerkannt.

16 **Haftung, Bilder, Daten**

Jeder Teilnehmer verpflichtet sich durch die Meldung und/oder Teilnahme die Wettfahrtregeln Segeln 2017-2020, die Regeln der guten, sportlichen Seemannschaft, sowie alle sonstigen für diese Veranstaltung gültigen Regeln und das Verbandsrecht der Segelverbände und die Rechtsnormen zu beachten und segelt gemäß Regel 4 WRS und der Annahme dieser Ausschreibung auf eigene Gefahr.

Die Veranstalter/Sponsoren, deren Organe und Gehilfen schließen jegliche Haftung für Schäden - welcher Art und Ursache auch immer - zu Wasser und zu Land, beispielsweise jene an Besatzung/Mannschaft, am Material und für Vermögensschäden, aus. Dieser Haftungsausschluss gilt für Schadenseintritte vor, während und nach der Veranstaltung, jedoch nicht (a) bei Vorsatz oder krass grober Fahrlässigkeit, (b) für Personenschäden bei



grober Fahrlässigkeit, (c) für Personenschäden falls ausnahmsweise § 6 Abs 1 Z 9 KSchG anzuwenden wäre.

Im gleichen Ausmaß verzichtet jeder Teilnehmer auch auf seine Schadenersatzansprüche gegenüber allen Personen, die (a) für die Durchführung der Regatta (zB Wettfahrtleiter) oder als Schiedsrichter verantwortlich sind und/oder (b) die dem Veranstalter auf dessen Wunsch oder Auftrag behilflich sind.

Die Beweislast für das leicht und grob fahrlässige Verschulden für Schäden durch unvorhersehbare und untypische Gefahren trifft den Teilnehmer.

Eine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände oder durch Dritte verursachte Schäden, sowie für unvorhersehbare oder nicht typische Schäden wird ebenfalls ausgeschlossen.

16.1 Aufnahmen in Bild und Ton

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen und ihren Booten/Material Aufnahmen in Bild und Ton hergestellt werden und diese zur Berichterstattung über die Veranstaltung und zu ihrer - auch künftigen - Bewerbung, sowie zur Förderung der Zwecke der veranstaltenden Vereine, zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen.

16.2 Minderjährige

Bei minderjährigen Teilnehmern sind deren Willenserklärungen zusätzlich auch von ihrem gesetzlichen Vertreter bzw durch eine vom gesetzlichen Vertreter schriftlich - spezifisch dafür - bevollmächtigte Personen abzugeben.

16.3 Sonstiges

Die Organisation der Veranstaltung beginnt schon weit im Voraus. Eine Erstattung des Meldegelds oder der Reisekosten ist nicht vorgesehen. In Ausnahmefällen und nur in dem Ausmaß, als sich der Veranstalter etwas erspart hat, wird Meldegeld ersetzt; nicht hingegen in Fällen von höherer Gewalt.

Die Teilnehmer müssen

Allfällig notwendige Änderungen der Ausschreibung und sonstigen Regeln (zB Segelanweisungen) bleiben vorbehalten, werden jedoch zeitgerecht bekanntgegeben.

Sämtliche Preise, insbesondere Sach- und Erinnerungspreise, verfallen, wenn diese nicht persönlich bei der Siegerehrung abgeholt werden.

Für nicht der Sport(verbands)autonomie unterliegende Fragen, gilt das Recht der Republik Österreich, Gerichtsstand ist dabei das für Neusiedl örtlich und sachlich zuständige Gericht.

17 **Versicherung**

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens € 1.500.000,- pro Schadensfall oder dem Äquivalent davon haben.

18 **Weitere Informationen** Weitere Informationen sind erhältlich bei:
<http://www.windsurfingaustria.at/2019/03/oem-slamom-2019-austrian-nationals-2019/>

